

Praktikumsleitfaden für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften

- gilt für Studierende, die nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften vom 19.11.2008 studieren –
(Stand 09.07.2026)

1. Allgemeines

Sie haben die Möglichkeit im Spezialisierungsstudium im Rahmen der Wahlpflichtmodule ein Praktikum abzuleisten und dafür sechs Leistungspunkte zu erwerben. Es handelt sich nicht um ein Pflichtpraktikum. Bitte beachten Sie, dass maximal ein Praktikum im Wahlpflichtbereich eingebracht werden kann. Das Praktikum muss vorher nicht angemeldet werden. Die Anmeldung in JOGU-StiNe erfolgt bei der Eintragung durch das Studienbüro.

Planen Sie Ihr Praktikum bei einem Startup zu absolvieren, ist es zwingend erforderlich, dass Sie vorab Kontakt mit dem Studienbüro FB 03 (studienbuero-fb03@uni-mainz.de) aufnehmen, um zu klären, ob das geplante Praktikum im Rahmen des Praktikumsmoduls anerkannt wird. Falls Sie ein Praktikum im Ausland absolvieren wollen, empfehlen wir Ihnen uns vorab mitzuteilen, wo Sie das Praktikum machen, um sicher zu gehen, ob das Unternehmen als geeignete Praktikumsstätte in Frage kommt. Ein Praktikum im eigenen Unternehmen bzw. in einem Unternehmen, an dem man beteiligt ist, kann nicht anerkannt werden. Eine vor dem Studium abgeschlossene Ausbildung oder ein Praktikum, das vor Studienbeginn absolviert wurde, kann nicht für das Praktikum im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Praktikum“ anerkannt werden. Eine Werkstudierendentätigkeit wird ebenfalls nicht als Praktikum anerkannt. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie bitte frühzeitig das Studienbüro FB 03.

2. Praktikumsumfang und -zeitpunkt

Das Praktikum muss mindestens vier Wochen (20 Arbeitstage) in Vollzeit umfassen. Bitte beachten Sie, dass krankheitsbedingte Fehltage nicht als Arbeitstage zählen und nachgeholt werden müssen, um auf 20 Arbeitstage zu kommen. Das Praktikum muss in einschlägigen wirtschaftswissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern absolviert werden. In Zweifelsfällen wenden Sie sich vorab an das Studienbüro. Die konkrete inhaltliche Gestaltung richtet sich nach Branche, Unternehmensform und Art der Tätigkeit.

Es wird empfohlen das Praktikum während des Spezialisierungsstudiums in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten. Der Beginn des Praktikums ist so zu wählen, dass eine Teilnahme an Prüfungen des ersten Prüfungszeitraums gewährleistet ist.

Eine Freistellung von Terminen zur Prüfungswiederholung ist möglich. Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck „Antrag auf Freistellung von Terminen zur Prüfungswiederholung“ (siehe Downloadcenter des Studienbüros).

3. Praktikumsuche

Die Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen und die Anbahnung des Kontakts gehören zu den praktikumsbezogenen Anforderungen an die Studierenden. Die Studienfachberatung unterstützt Sie durch das Angebot von „PRAKTIKUM4 | Warum? Wann? Wo? Wie?“.

Weitere Unterstützung bietet der Career Service der JGU (www.career.uni-mainz.de).

4. Praktikumsinhalt

Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Praktikum“ soll ein **wirtschaftswissenschaftliches Berufspraktikum** absolviert werden. Empfohlen wird, dass das Praktikum während des Spezialisierungsstudiums durchgeführt wird, um die im Orientierungs- und Vertiefungsstudium erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten praktisch anzuwenden und zu vertiefen. Sie sollen dabei konkrete Kenntnisse über das Tätigkeitsfeld einer Wirtschaftswissenschaftlerin/eines Wirtschaftswissenschaftlers erwerben. Hierdurch sollen Sie auf den späteren Übergang in den Beruf vorbereitet werden. Weiterhin sollen Sie eine Orientierungshilfe für die Schwerpunktbildung im Spezialisierungsstudium erhalten.

Das Praktikum muss in **einschlägigen wirtschaftswissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern** absolviert werden. In Zweifelsfällen wenden Sie sich vorab an das Studienbüro. Die detaillierte inhaltliche Gestaltung richtet sich nach Art und Branche des Unternehmens und der Art der Praktikumsstelle.

5. Erwerb von Leistungspunkten

Das Praktikum wird mit sechs ECTS-Punkten bewertet. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist der Nachweis der aktiven Teilnahme. Die aktive Teilnahme wird von der Praktikumsseinrichtung bescheinigt (s.u. Vordruck I „Praktikumsbescheinigung“).

Über das Praktikum ist ein fünfseitiger **Praktikumsbericht** zu erstellen. Dieser Bericht muss von der Praktikumsstelle bestätigt und unterschrieben werden (s.u. Vordruck II „Bestätigung des Praktikumsberichts“).

Für das Absolvieren des Praktikums wird keine Note vergeben. Das Praktikum wird im Zeugnis mit der Bemerkung „bestanden“ geführt.

Das Praktikum wird dem „Freien Bereich“ zugeordnet, nicht einem Schwerpunkt. Zu beachten ist, dass im **„Freien Bereich“ insgesamt max. drei Module (18 ECTS)** eingebracht werden können.

Das Praktikum wird jeweils für das Semester eingetragen, in dem der Praktikumsbericht im Studienbüro eingereicht wird (SoSe: 01.04. – 30.09.; WiSe 01.10. – 31.03.).

Der Praktikumsbericht muss spätestens Mitte März bzw. Mitte September digital beim Studienbüro FB03 eingereicht werden, damit er noch für das laufende Semester gewertet werden kann.

6. Praktikumsbericht

Über das Praktikum müssen Sie einen Praktikumsbericht erstellen. Der Praktikumsbericht sollte wissenschaftlichen Standards entsprechen. Das schließt beispielsweise die Zitierung von Quellen mit ein. Zudem muss der Praktikumsbericht mit einer unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung (siehe unten) versehen werden. Beachten Sie die Hinweise zur Abgabe des Praktikumsberichtes (s.o.).

6.1. Inhaltliche Bestandteile des Praktikumsberichts

Der Praktikumsbericht setzt sich aus folgenden Pflichtbestandteilen zusammen:

- Deckblatt mit Namen, Matrikelnummer, Bezeichnung des Praktikums (1 Seite)
- Vordruck I: Praktikumsbestätigung (ausgefüllt, von der Praktikumsseinrichtung unterschrieben) (1 Seite)
- Vordruck II: Bestätigung der Praktikumsstelle zum Praktikumsbericht (1 Seite)
- Unterschriebene Eigenständigkeitserklärung (1 Seite)
- Dokumentation und Beschreibung der durchgeführten Tätigkeiten (5 Seiten): Die Beschreibung des Unternehmens bzw. der Praktikumsstelle sollte insgesamt nicht mehr als eine dreiviertel Seite umfassen. Die Dokumentation und Beschreibung der durchgeführten Tätigkeiten ist Hauptbestandteil des Praktikumsberichts (mind. 3 Seiten). Abschließend sollen Sie Ihr Prakti-

kum reflektieren (Nutzen des Praktikums? Wo konnte im Studium Erlerntes eingesetzt werden? etc.) (max. 1 Seite).

6.2. Formale Anforderungen

- Der Praktikumsbericht ist digital abzugeben.
- Es sind Seitenzahlen anzugeben.
- Abbildungen und Tabellen sind zu beschriften und ggf. mit einer Quellenangabe zu versehen.
- Die Textseiten sind einseitig zu beschriften und in Bezug auf Ränder, Schriftart und Formatierung gemäß den Werten aus der folgenden Tabelle zu gestalten:

Zeilenabstand	1,5-fach
Seitenrad oben, unten und links	2,5 cm
Seitenrand rechts	4,0 cm
Text	Arial, 11 Punkt, Blocksatz
Abstand nach Absatz	6 Punkte
Beschriftungen (Abbildungen, Tabellen)	Arial, 10 Punkt
Kopfzeile	Arial, 10 Punkt

Zu hier nicht genannten formalen Aspekten wird in Zweifelsfällen auf die „Büro“-DIN 5008 verwiesen.

6.3. Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich,

dass ich den vorliegenden Praktikumsbericht selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel (dazu zählen auch KI-basierte Anwendungen oder Werkzeuge) benutzt habe. Sämtliche wörtlichen oder sinngemäßen Übernahmen und Zitate sind kenntlich gemacht und nachgewiesen. Ich versichere, dass ich keine Hilfsmittel verwendet habe, deren Nutzung die Prüferin oder der Prüfer explizit ausgeschlossen hat.

Im Anhang „Nutzung KI-Tools“ habe ich die verwendeten KI-Tools dokumentiert. Zudem habe ich im Anhang „KI-Outputs“ sämtliche KI-generierten Outputs einzeln aufgeführt, die relevant für die Aufgabe waren.

Mit Abgabe der vorliegenden Leistung übernehme ich die Verantwortung für das eingereichte Gesamtprodukt. Ich verantworte damit auch jegliche KI-generierten Inhalte, die ich in meine Arbeit übernommen habe. Die Richtigkeit übernommener (KI-generierter) Aussagen und Inhalte habe ich nach bestem Wissen und Gewissen geprüft.

Ich habe die Arbeit nicht zum Erwerb eines anderen Leistungsnachweises in gleicher oder ähnlicher Form eingereicht.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die genannten Punkte prüfungsrechtliche Konsequenzen hat und insbesondere dazu führen kann, dass die Studien- und Prüfungsleistung als mit „nicht bestanden“ bewertet wird. Die Einschreibung kann für bis zu zwei Jahre widerrufen werden, wenn Studierende zweimal oder häufiger bei Prüfungsleistungen täuschen (§ 69 Abs. 4 und 5 HochSchG).

Die Erklärung ist unterschrieben zusammen mit dem Praktikumsbericht einzureichen. Die Erklärung darf auch digital von Ihnen unterschrieben werden.

6.4. Abgabe des Praktikumsberichts

Senden Sie uns den Praktikumsbericht als ein PDF-Dokument (eine Datei) inklusive Praktikumsbestätigung, Praktikumsbescheinigung (Vordruck I und Vordruck II) und unterschriebener Eigenständigkeitserklärung vom studentischen E-Mail-Account an studienbuero-fb03@uni-mainz.de. Die Abgabe erfolgt ausschließlich digital. Es ist keine papierhafte Version einzureichen.

Praktikumsbescheinigung

Es wird bestätigt, dass die/der Studierende der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Angaben der/des Studierenden:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Matrikelnummer: _____

an/im

Adresse und Bezeichnung der Einrichtung/des Unternehmens und der Abteilung

ein Praktikum (keine Werkstudierendentätigkeit)

im Zeitraum von _____ bis _____

in Vollzeit mit _____ Stunden/Woche

an insgesamt _____ Tagen (Dauer der Praktikums­tätigkeit in Tagen) erfolgreich absolviert hat.

Bemerkungen (Fehlzeiten sowie -gründe):

Ort, Datum

Unterschrift der betreuenden Person

**Stempel der Einrichtung/
des Unternehmens**

Bestätigung zum Praktikumsbericht

Hiermit bestätigen wir,

Bezeichnung des Unternehmens und der Abteilung:

dass der Praktikumsbericht von der/dem Studierenden _____
vorlag und inhaltlich richtig ist.

Ort, Datum

Unterschrift der betreuenden Person

**Stempel der Einrichtung/
des Unternehmens**